

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 17 (1910)

Heft: 22

Rubrik: Schulpolitische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorrede gibt selber zu, es seien noch Unkorrektheiten vorhanden — (auf die lange Bearbeitungszeit hin und auf die vielen Sitzungen der Redaktionscommission und einzelnen Sektionen hin!) — und sie sollen in einer nächsten Auflage verbessert werden!

* Schulpolitische Umschau.

Wir bieten dies Mal nur Seitenansichten aus der Schweiz. Auch hier machen sich eben vereinzelt recht bissige schulpolitische Vorlommisse geltend. In den letzten Zeiten waren in der Richtung ton-angebend, St. Gallen, Solothurn, Graubünden und Zürich. Die St. Galler Affaire ist für dermalen dadurch erledigt, daß der schuldbare Lehrer bei der Bestätigungswahl nur auf Wohlverhalten hin eine Jahres-Bestätigung fand. Diese Art Burechtweisung dürfte heilsam und belehrend wirken und zugleich die beste Abwehr gegen Weiterverbreitung religiös destruktiver Bestrebungen durch die Schulleiter bilden. —

Von Solothurn sind zwei bedenkliche Fälle pädagogischer Verirrung und Entgleisung rückbar geworden. Der eine wie der andere verdient das Prädikat der Taktlosigkeit und der historischen Unhaltbarkeit unbestritten. Und beide Fälle, so aggressiv und provokatorisch sie auch waren, haben ab Seite der maßgebenden Behörden mindestens für die Öffentlichkeit nicht jene Koramisierung erfahren, die einem christusgläubigen Volke Zutrauen in die Zukunft geben könnte. Man greift als Lehrer das Christentum sogar in seiner kulturellen Bedeutung und Wirksamkeit an; man leugnet den göttlichen Charakter der hl. Beichte; man verhöhnt und verwedelt in seichter Weise Geschichte und Wirksamkeit der kath. Kirche und all' das in der Schule drinnen, und trotzdem vernimmt man nichts von einem offiziellen Tadel, nichts von einer offiziellen Burechtweisung und auch nichts von eingeschlagenen, offiziellen Wegen, um derlei Lügenhaftigkeit für die Zukunft zu verunmöglichen, und derlei Hezarbeit gründlich zu verhindern. Es ist ja wahr, die maßgebenden Behörden sind in Verlegenheit gewesen und haben schöne Worte gewechselt; es ist auch wahr, man ist katholischerseits mehrköpfig vorstellig geworden und hat eine nicht ganz ungalante Aufnahme gefunden; und es mag ja auch wahr sein, daß man von maßgebender Stelle „unter der Decke“ andeuten ließ, daß derartige „Lehrproben“ das Erz.-Departement in — Verlegenheit bringen und die liberale Schulpolitik gefährden. Das ist aber allsl. auch alles, ein Mehreres, ein Kläreres ist dem christusgläubigen Volke nicht bekannt geworden. Vielleicht war man vom liberalen Observatoriumsposten aus so galant, weil einer der bedenklichen Sünder ein ehemaliger Klosterschüler und sogar Klosternovize war. Item,

befriedigen kann solch' vertuschelnde „Lösung“ einer derartig heißen und tiefsten Frage nicht. —

Die geradezu kotige Affaire in Chur mit dem schmutzigen Schabernack in der Karwoche ist unübertrffen. Es geschah die Röheit nun freilich an einer paritätischen Kantonschule. Aber wenn so etwas in „stiller Woche“ unverstoren geschehen kann, so kommt es einem denn doch vor, als ob der Geist einer solchen Anstalt auch vor der „stillen Woche“ ein äußerst zweifelhafter gewesen sein müsse. Eine solch' infernale Frechheit erlauben sich junge Kantonschüler nicht, ohne daß sie schon vorher ungestraft Analoges verüben konnten. So urteilt die Durchschnitts-Logik, und so lehrt die Psychologie. Gerade darum wird man auch maßgebenderseits so milde „gestrafft“, haben, um die ungewünschte Publikation analoger Vorkommnisse früherer Tage nicht zu — provozieren. Fand doch nicht einmal eine Relegation statt. Das ist nun freilich die Milde übers übliche Bohnenlied. —

Diesem Falle und seiner wirklich leichtfertigen Abwandlung gegenüber müssen wir denn doch einen Fall vom Kt. Zürich lobend erwähnen. Man liest da letzter Tage:

„Ein Lehrer im Bezirk Uffoltern erhielt einen Verweis wegen seiner Propaganda unter den Schulkindern zu gunsten einer seltenerischen religiösen Gemeinschaft. Gleichzeitig wurde er eingeladen, seinen Unterricht den Forderungen Kantons- und Bundesverfassung und gemäß zürcherischen gesetzlichen Vorschriften zu erteilen und alles zu unterlassen, was die religiösen Gefühle und Anschauungen seiner Schüler und deren Eltern verleihen könnte.“

Diese Art Koramifierung ist doch wenigstens auf dem Papier ein Alt der Toleranz, des Talcets und der Achtung vor gegebenen Gesetzen. Und sind auch die zürcherischen obligatorischen Lehrmittel in Volks- und Sel.-Schule leider auch dermalen in ihren Neu-Auslagen recht vielfach noch lange nicht derart, daß sie „die religiösen Gefühle und Anschauungen“ kath. Schüler und kath. Eltern nicht verleihen würden, so wollen wir trotz diesem sehr bedenklichen faux-pas in letzterer Richtung dennoch den ersten Schritt gebührend anerkennen. Er bedeutet Einsicht, und die Einsicht soll ja sein der erste Schritt zur Umkehr, meinte der slg. liberale Staatschreiber Bingg in einem Bettagsmandate der kulturlämpferischen 70er Jahre. —

Wir könnten auch noch Zug heranziehen, wo eine bekannte jungfreisinnige Garde Gewissens- und Rekurs-Skruppel zu haben scheint, sobald für Besuch des werktägigen Gottesdienstes durch die Schulkinder und derlei mehr von Gemeinde wegen Gelegenheit geschaffen werden will. Wir sagen ein Weiteres nicht, denn auch der Jugend störrisch Geblüte

erfährt durch die kalte Praxis Beeinträchtigung und lernt mit den gegebenen Tatsachen rechnen. Aber gut ist es einweg, wenn man katholischerseits richtigen Einblick in das Wollen der Gegner bekommt, denn die Absichten auf Entkonfessionalisierung der Schulen und auf quasi Entrechtung aller Positiv-Gläubigen in Sachen der Schule bestehen weit heraus.

Ein letztes noch vom St. Aargau. Die Presse meldet, daß die maßgebenden Instanzen den Turnunterricht von unten an festgelegt hätten. Hiegegen läßt sich nichts einwenden, denn die neue Militärorganisation besteht nun einmal in Kraft und muß also in der ganzen Schweiz, nicht bloß im St. Aargau, durchgeführt werden. Wenn man das nicht wollte, dann hätte man gegen die neue M.-Organisation Stellung nehmen; Posto fassen müssen, hätte sogar schon von Partei wegen im Jahre 1876 gegen die Einschmuggelung der Rekr.-Prüfungen durch das eidg. Militärdepartement und später auch wieder gegen die analoge Einschmuggelung des Turnens als neues Prüfungsfach in das Reglement der Rekr.-Prüfungen. Der Weg wäre offen gestanden und wäre gerade gewesen, er wurde nicht eingeschlagen, ergo verdient man auch im Aargau einen Zettel nicht, weil man kurzer Hand die logische und gesetzliche Konsequenz aus diesen Erscheinungen zieht, und wenn man als lieb' Kind der Mutter Helvetia die in der neuen Militärorganisation liegenden Forderungen für den Turnunterricht an den Volksschulen gleich anfangs mit aller Schärfe zieht, ob genehm oder unangenehm. Man ist also in Aarau mit dem neuen Beschuß im Recht, darum auch kein Murren. —

Etwas anderes ist es nun freilich, wenn es wahr ist, daß man da selbst das Plus der Turnstunden rücksichts- und gefühllos einfach dem konfessionellen Religions-Unterrichte abzwacken will. Dieser Schritt wäre eine direkte Provokation des christlichen Volkes, eine brutale Herausforderung christlicher Gutmäßigkeit und Nachsicht und dürfte von einer politischen Partei, die auf christlicher Basis ruht, nicht glatt und nicht protestlos hingenommen werden. Im übrigen wäre so ein Beschuß auch eine nationale Kurzsichtigkeit erster Güte. Will man den Turnunterricht, die Rekr.-Prüfungen und überhaupt die eidg. Gesetzgebung in weitesten Kreisen noch unsäglich unpopulärer machen, als sie es bereits schon sind, dann tut man gut, derlei kantonale Ausführungsbestimmungen zu eidg. Gesetzen zu erlassen, aber national handelt man dann nicht, das wird auch sogar für den Aargau die Zukunft beweisen. Und ohnehin sind sogar im Aargau die Verhältnisse nicht dazu angelan, wirklich erzieherischen Religions-Unterricht zukürzen; wirklich erzieherisch für Zeit und Ewigkeit wirkt aber nur ein konfessioneller Religions-Unterricht.

Also wäre die in der Presse angetönte Kürzung des konfessionellen Relig.-Unterrichtes zu gunsten eines vermehrten Turnunterrichtes nicht bloß ein faux-pas vom nationalen und eine Kränkung christl. Eltern vom religiösen Standpunkte aus, sondern auch eine direkte nationale Schädigung. Wir hoffen, daß die Preskmeldungen ungenau seien, und daß in allen Kantonen den näheren kommenden kantonalen Bestimmungen betr. Durchführung des vermehrten Turnunterrichtes ernsthafte Aufmerksamkeit geschenkt werde. Der Anlaß ist sehr ernst und namentlich auch ernst betr. allfl. Gründung von Schüler-Turnriegen, über deren Bedeutung man christlicherseits sich zum vornehmerein klar sein muß, will man nicht post festum — in üblicher Weise jammern. Principiis obsta, gilt in Sachen des neuen Turnunterrichtes und seiner Konsequenzen mehr denn je. —

Aus dem Musée pédagogique Freiburg.

(Schw. permanente Schulausstellung.)

Sammlungen.

Neu-Anschaffungen.

Handkarten des Kant. Thurgau, 1 : 125,000. — Schaffhausen 1 : 75,000. Bern, Kummerly und Frey.

Meinholt-Pascal. — Biologische Charakterbilder der niederen Tiere, in vielseitiger Ausführung, 65×91. Pl. 14 und 15. — Tierbilder. Pl. 29, 104, 109. — Märchenbilder. Pl. 13. Leipzig, F. C. Wachsmuth.

Vogt E. — Schulwandkarte zu Schillers Wilhelm Tell, 1 : 45,000. Breslau, Morgenstern. (Baden, Schweiz, Gimmi.)

Schmidt, Dr. A. — A. Alkoholismus im Kanton Bern. B. Alkohol und geistige Arbeit, 98×120. Zürich, Willenegger. (De la Direction de l'Instruction publique, Fribourg.)

Schmeil. — Botanik-Tafeln. 10. Meerstange, Fr. 6,80. — 11. Hundrose, Fr. 8. — Zoologische Wandtafeln. 8. Löwen, Fr. 8. — 13. Trichine, Fr. 7,50. — 19. Rehe, Fr. 8.

Imfeld X. — Panorama du Ballon de Guebwiller, 1426 m. 1881.

Imfeld X. — Panorama de Chaumont, 1888.

Imfeld X. — Alpen-Panorama vom Pilatus. (Tomlishorn, 2133 m.)

Bibliothek.

Basedows J.-B. — Elementarwerk mit dem Bilde Chodowieckis u. a. Kritische Bearbeitung in 3 Bänden, 1. mit dem Bilde Basedows und Faksimile; 2. mit dem Bild Chodowieckis; 3. mit einer Einleitung von Hermann Gilow. Leipzig, E. Wiegant, 1909 XVI 43. No. der Bibliothek.

Berner Seminar-Blätter. — 1. 1907—1908 u. folg. K V 5.

Fischer Ernst. — Pestalozzi-Album. Dresden. E II 91.

Genoud Léon. — Technische Mittelschulen der Schweiz, Bern. 1909 XIX. 52.

Katholische Schulzeitung für Norddeutschland. Pädagogisches Zentralorgan. 1908 und folg. Breslau. J VII 4.

Kunz F. X. — Bibliothek der Katholischen Pädagogik. 1. Antoniano,